Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Kassen- und Steueramt
- Hundesteuer -
Theresienstr. 7
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Kassen- und Steueramt

Hundesteuer

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-31 08
Fax.:+49 (0)9 11 / 2 31-73 80
hundesteuer.nuernberg.de

Antrag auf Steuerermäßigung „Nürnberg Pass“ nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 HStS für das Veranlagungsjahr 2021

Hiermit beantrage ich eine Steuerermäßigung.

Kassenzeichen	Hundename

Angaben zur Person des Antragstellers

1.	Vorname, Name	Geburtsdatum
	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Telefonnummer (freiwillig)

Angaben zur Haushaltsgemeinschaft

2. ☐ Ich lebe allein ☐ Ich lebe in einer Haushaltsgemeinschaft mit nachstehenden Personen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Nürnberg-Pass
1.	Antragsteller/in		☐ nein ☐ ja, gültig von _____ bis _____
2.			☐ nein ☐ ja, gültig von _____ bis _____
3.			☐ nein ☐ ja, gültig von _____ bis _____
4.			☐ nein ☐ ja, gültig von _____ bis _____
5.			☐ nein ☐ ja, gültig von _____ bis _____

Hinweis: Eine Kopie des im Jahr 2021 gültigen Nürnberg-Passes habe ich beigefügt.
Sollte der Nürnberg-Pass bereits für das Jahr 2022 gültig sein, so bitte ich um eine Berücksichtigung bei der Steuer 2022.
Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht habe.

Ort, Datum, Unterschrift

- Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Kassen- und Steueramtes der Stadt Nürnberg. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter https://www.nuernberg.de/imperia/md/zentral/dokumente/diverse/dsgvo_allgemein_kast.pdf oder erhalten Sie bei Ihrem Kassen- und Steueramt.

Verfügung (wird vom Kassen- und Steueramt ausgefüllt)				
1. Nürnberg-Pass vorhanden	☐ ja		MS bis	Hz.
2. Steuerermäßigung wird	☐ gewährt	☐ abgelehnt	erledigt am	Hz.

Datenschutzhinweis Hundesteuer Ermäßigung Nürnberg-Pass

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Kassen- und Steueramt
Theresienstraße 7
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Ermäßigung der Hundesteuer für Inhaber des "Nürnberg Pass"
Art. 6 Abs. 1 DSGVO, § 7 Abs. 1 Nr. 4 HStS

Weitergabe von Daten
Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Diese beträgt 10 Jahre ab Schluss des Kalenderjahres der Erledigung.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten erforderlich. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 HStS sind die Daten für die Ermäßigung der Hundesteuer für Inhaber des "Nürnberg Pass" erforderlich. Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Bearbeitung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.